

Drucksachen-Nr. <b>BV/295/2015</b>	Datum 22.04.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Ausschreibung der Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark/Auswahlverfahren

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 131 Absatz 1 S.1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit § 60 Abs. 2 S. 1 BbgKVerf, die Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark öffentlich und überregional auszuschreiben.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Ausschreibung durchzuführen und den als Anlage 1 beigefügten Ausschreibungstext zu verwenden. Die Ausschreibung erfolgt in der Märkischen Oderzeitung, Regionalausgabe "Uckermark-Anzeiger", im Uckermark-Kurier, Regionalausgaben "Prenzlauer Zeitung" und "Templiner Zeitung" sowie durch Anzeige in der Zeitung "Die Welt". Des Weiteren wird der Text der Ausschreibung ins Internet gestellt und ist unter der Adresse [www.uckermark.de](http://www.uckermark.de) abrufbar.

3. Das Auswahlverfahren zur Vorbereitung der Wahl der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark erfolgt gemäß Anlage 2.

gez. Dietmar Schulze  
Unterschrift

22.04.2015  
Datum



## Begründung:

Nachdem die derzeitige 1. Beigeordnete des Landkreises Uckermark, Frau Karina Dörk, zur Bürgermeisterin der Stadt Strasburg gewählt wurde und dieses Amt am 06.07.2015 antreten wird, ist das Verfahren für die Wahl einer/eines neuen 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark einzuleiten.

Entsprechend § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 60 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf erfolgt die Wahl durch den Kreistag auf Vorschlag des Landrates für eine Amtszeit von 8 Jahren.

Die Stellen der Beigeordneten sind gemäß § 131 Absatz 1 S.1 BbgKVerf in Verbindung mit § 60 Absatz 2 S. 1 BbgKVerf öffentlich auszuschreiben.

Mit dem Rundschreiben vom 20. April 2009 hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg Hinweise gegeben, die das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren betreffen. Dem Rundschreiben ist zu entnehmen, dass die Ausschreibungsmodalitäten, insbesondere Umfang und Inhalt, in der Zuständigkeit des Kreistages liegen. Ihm ist vorbehalten, den Text der Ausschreibung durch Beschluss festzulegen.

Gemäß § 131 Absatz 1 S. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 59 Abs. 3 BbgKVerf müssen die Beigeordneten die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen.

Die in der Ausschreibung festgelegte Bewerbungsfrist ist keine Ausschluss-, sondern eine Ordnungsfrist. Nach deren Ablauf eingehende Bewerbungen können deshalb in das Auswahlverfahren einbezogen werden, sofern nicht im Ausschreibungstext ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass diese unberücksichtigt bleiben. Bei der vorliegenden Ausschreibung wird im Interesse der Sicherung eines ordnungsgemäßen zeitlichen Ablaufes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass später eingehende Bewerbungen unberücksichtigt bleiben.

Als Ende der Bewerbungsfrist wird der 02.08.2015 festgelegt. Den Abgeordneten wird die Möglichkeit eröffnet, im Zeitraum vom 10.08.2015 bis 21.08.2015 während der Zeiten, zu denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist oder nach Absprache im Büro des Landrates oder einer von ihm bestimmten Stelle Einsicht in die Bewerbungsunterlagen zu nehmen.

Die Auswahlentscheidung wird vom Landrat vorbereitet, er unterbreitet der Vertretungskörperschaft den Vorschlag als Grundlage für den Wahlakt. Für die Auswahl, die anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, ist eine Rangfolge der Bewerber zu ermitteln. Die Entscheidung für den Erstplatzierten ist für die wahlberechtigte Vertretungskörperschaft nachvollziehbar zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Aus der Vorlage muss für die Vertretung erkennbar sein, warum dieser den anderen Bewerbern vorzuziehen ist und deshalb für die Wahl vorgeschlagen wird.

Das Auswahlverfahren ist in Anlage 2 nochmals zusammengefasst dargestellt.

## Anlageverzeichnis:

Anlage 1 - Ausschreibungstext  
Anlage 2 - Auswahlverfahren